



**Beschlüsse
der 14. Tagung der II. Landessynode
vom 15. - 17. September 2022
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Johanna Hertzsch und Christian Möring gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Martin Ballhorn, Brit Borghardt, Thomas Heik, Elisabeth Most-Werbeck, Joachim Tröstler und Nils Wolffson.

Rederechte

Folgenden Personen wird Rederecht erteilt:

Zu TOP 1/TOP 6.2 Themenblock Zukunft der Nordkirche – Horizonte5

Inge Kirchmaier, Matthias Triebel, Nora Lutze-Sorger, Mathias Benckert, Dr. Hauke Christensen, Dr. Emilia Handke, Mathias Lenz, Prof. Dr. Bernd-Michael Haese, Susanne Böhland, Heike Hardell, Oliver Erckens, Diana Sanabria

Zu TOP 2.3 Bericht der Flüchtlingsbeauftragten zur Flüchtlingsarbeit in der Nordkirche

Dietlind Jochims

Zu TOP 2.4 Bericht des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt

Renate Fallbrüg, Leiterin des KDA, Heike Riemann, Kathleen Schulze, Frank Heidrich, Dr. Jan Menkhaus

Zu TOP 3.3 Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Ephraim Luncke

Für den Ökumenebeitrag:

Katharina Reis, Anton Knuth

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

TOP 5.1 Änderung des Haushaltsbeschlusses 2022

- TOP 1 Schwerpunktthema**
Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵
Das Orga-Team führt in den Ablauf und die Methoden ein.
Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Präses Ulrike Hillmann, Dr. Karl-Heinrich Melzer und Malte Schlünz führen in den Prozess und die theologischen Grundimpulse ein.
Die Verantwortlichen aus den Handlungsfeldern führen in die Themenschwerpunkte ein.
Es folgen Gruppenarbeiten an Tischen und in drei Workshop-Einheiten.
- TOP 2 Berichte**
- TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin**
Der Bericht wird von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten. Eine Aussprache schließt sich an
- TOP 2.2 Bericht aus der Kirchenleitung**
Der Bericht wird von der Vorsitzenden der Kirchenleitung, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.3 Bericht der Flüchtlingsbeauftragten**
Der Bericht wird von der Flüchtlingsbeauftragten, Dietlind Jochims, gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.4 Vorstellung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt – 70 Jahre KDA**
Der Bericht wird von der Leiterin des KDA, Frau Renate Fallbrüg, gehalten. Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Drittes Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften,**
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.2 Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht.
Dem Antrag Nr. 4 des Synodalen Dr. Melzer wird zugestimmt.
Dem Antrag Nr. 5 des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird zugestimmt.
Dem Antrag Nr. 7 des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht und des Rechtsausschusses wird zugestimmt.
In Erweiterung des Antrags 7 stimmt die Landessynode dem mündlichen Antrag des Rechtsausschusses mit folgendem Wortlaut zu:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Prüfauftrag an das Landeskirchenamt zu geben, alle relevanten Gesetze daraufhin zu prüfen, welche Mehrheiten dort gemeint sind. Des Weiteren bittet die Landessynode die Kirchenleitung, ein Ergebnis der Prüfung zumindest für dieses Gesetz bis zur Synode im Februar vorzulegen.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 3.3 Bestätigung der Zweiten Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Die Einbringung für das Präsidium der Landessynode erfolgt durch Herrn OKR Ephraim Luncke.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt die Rechtsverordnung bestätigend zur Kenntnis.

TOP 4 Jahresrechnung

--

TOP 5 Haushalt

TOP 5.1 Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2022

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage zu.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Selbstständiger Antrag des Synodalen Heiko Naß und 10 weiteren Synodalen zur stärkeren Berücksichtigung des Arbeitsfeldes Evangelische Kindertagesstätten im Rahmen des Zukunftsprozesses der Nordkirche

Der Synodale Heiko Naß bringt den Antrag ein.

Der Antrag wird zurückgezogen.

TOP 6.2 Beschluss zur Weiterarbeit im Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵

Die Beschlussvorlage wird im Rahmen der Einführung ins Schwerpunktthema durch die Koordinierungsgruppe eingebracht.

Die Anträge Nr. 1 und 2 des Synodalen Rüdiger Streibel werden zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 3 der Synodalen Hans-Peter Strenge und Nora Steen wird zurückgezogen.

Dem Antrag Nr. 6 der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer und weiteren Synodalen wird zugestimmt.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Falk Stadelmann

Da sich Falk Stadelmann als einziger Kandidat zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen. Herr Stadelmann nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechtsausschuss

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Frank Zabel

Da sich Frank Zabel als einziger Kandidat zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen. Herr Zabel nimmt die Wahl an.

TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer aus der Mitte der Landessynode

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Sieghardt Wilm (wird von Dr. Kai Greve vorgestellt)

Da sich Sieghardt Wilm als einziger Kandidat zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen. Herr Wilm nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 Nachwahl eines Mitgliedes in die Theologische Kammer, das nicht der Landessynode angehört

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Sibylle Scheler (wird von Michael Mahlburg vorgestellt)

Konja Voll (wird von Hans-Jürgen Wulf vorgestellt)

Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln. Frau Sibylle Scheler erhält 37 Stimmen, Herr Konja Voll erhält 73 Stimmen. Herr Voll nimmt die Wahl an.

TOP 7.5 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 1 Minute vor

Dr. Martina Reemtsma (wird von Frau Dr. Andreßen vorgestellt)

Da sich Dr. Martina Reemtsma als einzige Kandidatin zur Wahl stellt, wählt die Landessynode per Handzeichen. Frau Dr. Reemtsma nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

--

TOP 9**Verschiedenes**

Die Kollekte aus dem Synodengottesdienst € 897,- ergeben und ist bestimmt für Projekt Parents Circle

Kiel, 28. September 2022

gez. Ulrike Hillmann

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Rüdiger Streibel

Die Landessynode möge beschließen:

Unter „II. zu Teil II – Handlungsimpulse“ wird im Anschluss an Nr. 6.2 die folgende Nr. 6.3 eingefügt:

„6.3.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen laufenden Prozess einzuleiten bzw. fortzusetzen, bei dem der bestehende Aufgabenbestand in den einzelnen Dezernaten des Landeskirchenamtes unter dem Aspekt der erzielten Wirkung und der Schonung der Ressourcen kritisch hinterfragt wird und bei dem sich die Fragestellung anschließt, ob die Vielzahl der Aufgabenfelder grundsätzlich oder im bisherigen Umfang weitergeführt werden sollte. Der Prozess soll darauf abzielen, die kirchlichen Kernaufgaben zu identifizieren und zu priorisieren.“

Begründung

Mit dem Änderungsantrag wird eine Zielsetzung aufgegriffen, die seit längerem besteht (vgl. Jahresbericht 2018 des Landeskirchenamts, S. 10) und die auch Ausgangspunkt des Zukunftsprozesses Horizonte ⁵ ist (Anlage 1 im Reader Horizonte 5). Die Priorisierung und Konzentration auf das Wesentliche ist angesichts schwindender Ressourcen unverzichtbar. Sie ist auch die Voraussetzung dafür, Freiraum für neue Handlungsfelder zu öffnen, die Gegenstand des Zukunftsprozesses sind.

gez.

Rüdiger Streibel

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Rüdiger Streibel

Die Landessynode möge beschließen:

Unter „II. zu Teil II – Handlungsimpulse“ wird Nr. 7.1a wie folgt ersetzt:

„7.1a

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um Prüfung, ob und in welchen Bereichen es geboten erscheint, die Gremien in unserer Kirche zu verschlanken.

Die Landessynode wird sich mit der Frage beschäftigen, ob sich eine Verkleinerung der Landessynode empfiehlt. Sie bittet ihr Präsidium, eine Arbeitsgruppe zusammenzurufen, die sich mit der Frage beschäftigt und dazu regelmäßig in der Synode berichtet.“

Begründung

Der Landessynode kommt im Verfassungsgefüge der Nordkirche eine herausgehobene Stellung zu. Dieser Bedeutung wird es besser gerecht, wenn Überlegungen für eine Verkleinerung der Landessynode von dieser nicht nur auf Vorschlag anderer Gremien entschieden, sondern auch als Prozess der Prüfung und Bewertung in eigenen Händen gehalten wird.

gez.

Rüdiger Streibel

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
der Synodalen Nora Steen und Hans-Peter Strenge

Die Landessynode möge beschließen:

„In Ziffer 5.1b wird die Nr. 1 (Deckelung des KED auf 13 Mio Euro für 2024/25) gestrichen.“

Begründung

Es ist nicht verständlich, dass der einzige konkrete finanzielle Kürzungsantrag ausgerechnet zum KED gemacht wird. Dies entspricht nicht der ökumenischen Tradition der Nordkirche und ihrer Vorgängerkirchen. Der KED hat von der Landessynode das Mandat erhalten, viele dringliche Themen unserer Zeit zu bearbeiten: Dazu gehört vorrangig die Frage, welchen Beitrag wir als Nordkirche zu einer nachhaltigen, gerechten und gemeinsamen friedlichen Entwicklung leisten können.

Bei einem zurzeit angenommenen Kirchensteueraufkommen in 2024 von 540 Mio Euro würden 3% für den KED 16,2 Euro entsprechen. Bei einer Deckelung von 13 Mio Euro stünden damit faktisch nur noch 2,4% für den KED zur Verfügung. Dies würde erhebliche Einschnitte in die derzeit vom KED geleistete Arbeit und Unterstützung bedeuten

gez.

Nora Steen und Hans-Peter Strenge

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.2
des Synodalen Propst Dr. Melzer

Die Landessynode möge beschließen:

1. Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 2 eingefügt:

Artikel 2
Änderung des Einführungsgesetzes

In Teil 1 § 9 Satz 2 Einführungsgesetz vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 24. November 2021 (KABl. S. 523) geändert worden ist, wird die Angabe „Kirchengesetzes über die Pröpstinnen und Pröpste in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 8. Februar 2000 (GVOBl. S. 42, 43), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. Oktober 2010 (GVOBl. S. 330)“ durch die Angabe „Kirchengesetzes über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom ... (KABl. S. ...) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

2. Die bisherigen Artikel 2 bis 5 werden die Artikel 3 bis 6.

gez.

Propst Dr. Melzer

Änderungsantrag
gem. § 25 GO zu TOP 3.2
des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (PröpsteGesetz – PröpsteG)

§ 10
Auswahlverfahren; Wahlvorschlag

(3) Ist innerhalb der Bewerbungsfrist nur eine Bewerbung eingegangen, kann der Wahlvorbereitungsausschuss in geheimer Abstimmung beschließen, das Wahlverfahren abubrechen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Stimmen der **gesetzlichen** Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses. Die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel unterrichtet den Kirchenkreisrat und das Landeskirchenamt hierüber. In diesem Fall ist ein neues Wahlverfahren einzuleiten.

gez.

Jens Brenne

Änderungsantrag
gem. § 25 GO zu TOP 6.2
der Synodalen Prof. Dr. Schirmer und weitere

Die Landessynode möge beschließen:

Die Synode nimmt die Handreichung Horizonte⁵ mit Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung, insbesondere an den folgenden Punkten unter Zugrundelegung der Handreichung Horizonte⁵ prioritär weiter zu arbeiten und der Synode in den nächsten Sitzungen Beschlussvorlagen vorzulegen:

1. Evangelisches Profil entwickeln und fördern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Präsenz und Relevanz im Sozialraum vorschlagen
2. Gremien und Entscheidungsstrukturen für Mitglieder öffnen und Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder entwickeln
3. Aufbauorganisation der Leitungsebene verschlanken und flexibilisieren sowie Verwaltung vereinfachen und deregulieren
4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit in der kirchlichen Arbeit stärken
5. Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten in Ergänzung zur Kirchensteuer
6. Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes in der Kirche und eines Umsetzungskonzeptes für die digitale Community

Die Landessynode unterstützt das Vorhaben der Kirchenleitung und des Präsidiums, zur Umsetzung der Ergebnisse des Horizonte⁵-Prozesses im Lichte der Beratungen der Zukunftssynode im intensiven Austausch mit Kirchenkreisen und Hauptbereichen weiterzuarbeiten.

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Prof. Dr. Schirmer, Dr. Andreßen und Prof. Dr. Nebendahl

Änderungsantrag
in der 2. Lesung
gem. § 21 Abs. 2 GO zu TOP 3.2
des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses
und des Rechtsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (PröpsteGesetz – PröpsteG)

§ 10
Auswahlverfahren; Wahlvorschlag

(3) Ist innerhalb der Bewerbungsfrist nur eine Bewerbung eingegangen, kann der Wahlvorbereitungsausschuss in geheimer Abstimmung beschließen, das Wahlverfahren abzubrechen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Stimmen der **gesetzlichen** Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses. Die Bischöfin bzw. der Bischof im Sprengel unterrichtet den Kirchenkreisrat und das Landeskirchenamt hierüber. In diesem Fall ist ein neues Wahlverfahren einzuleiten.

gez.

Jens Brenne